



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/3157/RoRö/SAZO
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Rödlach/ Salzburger BA

DW: 1463

Innsbruck, 10.08.2021

Betrifft: Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.07.2021
zust. Referent: Strutzmann Iris DI

Sehr geehrte Frau DI Strutzmann,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 wie folgt Stellung:

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass die vorliegende österreichische Biodiversitäts-Strategie bereits andere nationale und internationale Strategien und Umsetzungskonzepte wie den EU-Green Deal, die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die Farm-to-Fork-Strategie, die österreichische Klima- und Energiestrategie uam. berücksichtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang daher auch auf unsere zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen, im Besonderen auf jene zur Konsultation der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 vom 24.06.2020 (WP-IN-2020/2877) sowie zur Konsultation der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 vom 09.09.2020 (WP-IN-2020/3689) und möchten nochmals spezifisch auf bestimmte Aspekte der vorliegenden Biodiversitäts-Strategie Bezug nehmen.

Unter Biodiversität ist die Fülle der Ökosysteme, der Arten, sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten einer Lebensgemeinschaft zu verstehen. Durch verschiedenste menschliche Einflussnahmen wie Landnutzungsänderungen, hohen Flächenverbrauch und Bodenversiegelung, übermäßigen Pestizideinsatz in der

Landwirtschaft oder die Einschleppung gebietsfremder „invasiver“ Arten ist diese Biodiversität in vielen Bereichen bedroht.

Zuletzt führten uns die sozialen Auswirkungen der Covid-19-Krise zudem vor Augen, dass der Erhalt der natürlichen Lebensräume, der biologischen Vielfalt und der Grünräume in stadtnahen Erholungsgebieten äußerst wichtig ist.

Die AK Tirol unterstützt es daher, wenn durch die vorliegende Biodiversitäts-Strategie 2030 Zielvorgaben und unmittelbar umsetzbare Maßnahmen für die zuständigen Akteure auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene formuliert sind. In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings auch festhalten, dass die aufgezählten Strategien (ca. 300 Maßnahmen in einem 10 Punkte Programm für die Biodiversität Österreichs) selbst nicht verbindlich sind, sondern durch bereits bestehende oder erst noch zu beschließende gesetzliche Vorgaben/Änderungen auf Bundes- und/oder Länderebene umzusetzen sind. Hierzu finden sich auch unter Punkt 7 (Rechtliche Rahmenbedingungen) und unter Punkt 12.7 (Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen) zahlreiche Ausführungen zu möglichen gesetzlichen Normierungen und weiteren Strategien. Für die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie bedeutet dies aber auch, dass dem Bundes- und den Landesgesetzgebern eine entscheidende Schlüsselfunktion durch die Gesetzgebungskompetenz zukommt. Aus unserer Sicht ist es in diesem Zusammenhang essentiell, dass, wie auf Seite 60 des Strategiepapiers formuliert, eine umfassende Verpflichtung zum Schutz der Biodiversität und deren ausreichende Finanzierung in der österreichischen Bundesverfassung verankert wird. Erst eine Verpflichtung zur Achtung der Biodiversität im staatlichen Handel führt dazu, dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene zur Berücksichtigung gezwungen ist.

Aus Sicht der AK Tirol dürfen die in der Strategie formulierten Bestimmungen und Zielsetzungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit noch keine sozialen und wirtschaftlichen Folgen bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Finanzierung der vorliegenden Biodiversitätsstrategie soll durch einen breiten Mix an öffentlichen sowie privaten Mitteln und EU Ko-Finanzierungsprogrammen erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es essentiell, dass dabei jedenfalls die soziale Ausgewogenheit der verfolgten Maßnahmen ausreichend berücksichtigt wird. Die Finanzierung muss sozial gerecht und im Sinne der Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen gestaltet werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die Kosten von Maßnahmen, wie der angestrebten Energiewende bzw. der Dekarbonisierung, größtenteils von den Konsument*innen und Arbeitnehmer*innen, insbesondere von jenen mit geringen Einkommen, getragen werden.

Zu Punkt 4 (Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung sind entscheidend reduziert)

Im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme sieht die Strategie zahlreiche Handlungsmaßnahmen vor, so soll zB die tägliche Flächeninanspruchnahme von derzeit 13 Hektar auf täglich 2,5 Hektar in ganz Österreich reduziert werden. Ebenso sollen keine Neuwidmungen von Bauland ab einer Baulandreserve von 20% mehr in den Gemeinden erlaubt sein. Die Strategie führt auf Seite 45 zutreffend aus, dass *„der Ausgleich unterschiedlicher Interessen an der Ressource Boden die zentrale Aufgabe der Raumordnung“* ist. Aus unserer Sicht ist genau diese Ausgleichsfunktion bei restriktiver Umsetzung solcher Maßnahmen gefährdet. Hierzu möchten wir nämlich kritisch anmerken, dass nicht nur das Bundesland Tirol derzeit mit sehr hohen Grund- und Immobilienpreisen belastet ist, sondern viele Regionen in Österreich. Da als Dauersiedlungsraum in Tirol nur 12,44% der Landesfläche zur Verfügung stehen, muss ohnehin jeder Quadratmeter an verfügbarem Wohnraum bzw. Bauland in Tirol sparsam und zweckmäßig genutzt werden, da es sich um eine äußerst knappe, begehrte und teure Ressource handelt. Die Mobilisierung von hohen Baulandreserven in den Gemeinden (derzeit ca. 3.000 ha in Tirol) scheitert dabei überwiegend nicht am Willen der politisch verantwortlichen Mandatäre, sondern vielfach an den Grundeigentümern, welche gewidmetes und zur Erschließung mögliches Bauland aus den unterschiedlichsten Motiven brach liegen lassen. Da nützt es auch wenig, wenn stets neue gesetzliche Verschärfungen (es erfolgten zB in den letzten Jahren zahlreiche Novellierungen in der Tiroler Raumordnung, der Tiroler Bauordnung und aktuell auch im Tiroler Grundverkehrsgesetz) beschlossen werden, welche auch in der Biodiversitätsstrategie aufgezählt sind (Vertragsraumordnung, Rückwidmungen, Leerstanderhebungen etc.).

Eine verpflichtende bundesweite Zielsetzung zur Neuwidmungsbeschränkung unter Anknüpfung an das Bestehen hoher Baulandreserven ist daher für unser Bundesland keine Lösung. Wenn eine Gemeinde keine neuen Flächen aufgrund eines selbst erarbeiteten professionellen örtlichen Raumordnungskonzeptes ausweisen darf, wird nicht nur leistbarer Wohnbau unmöglich, sondern auch die bestehenden öffentlichen Interessen daran zunichte gemacht. In diesem Zusammenhang ist auch eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf 2,5 ha pro Tag in ganz Österreich in der avisierten Form nicht zweckmäßig, denn eine solche schafft weitere Probleme bei der Wohnraumschaffung aufgrund beschränkter baulicher Tätigkeiten. Dies führt zu sozialen und wirtschaftlich schwer lösbaren Herausforderungen.

Überdies geben wir in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass für die gesamte Bundesgebietsfläche das Ziel verfolgt wird, dass mindestens 30 % davon durch

Schutzgebiets-Netzwerke unter Schutz (10 % sogar unter strengen Schutz) gestellt werden sollen. Die Gesetzgebung unseres Bundeslandes ist seit vielen Jahren vom Gedanken der umfassenden ökologischen Protektion geprägt. Es werden bereits seit Jahren zum Schutz der Kulturlandschaft regionale Raumordnungsprogramme im gesamten Landesgebiet erlassen, um den Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft bzw. von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen (sogenannten „landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen“) zu ermöglichen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch, eine weitere Inanspruchnahme von Flächen zu Zweck der Siedlungsentwicklung zu verhindern. Überdies wurde in den letzten Jahren den unionsrechtlichen Vorgaben bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten entsprochen, ebenso existieren sonstige umfangreiche Schutzgebietsausweisungen im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes.

Zu Punkt 5.2 (Energie)

Es ist zu erwarten, dass der globale Energiebedarf in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird. Damit verbunden wachsen natürlich die Herausforderungen die Treibhausgase zu reduzieren, um das Klima, die Umwelt und die Artenvielfalt zu schützen. Der Übergang hin zu einer auf erneuerbaren und ressourcenschonenden Energieträgern beruhenden Versorgungssicherheit mit Energie ist somit unumgänglich. Jedoch werden sich mit der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien auch einige neue Konfliktfelder ergeben. Beispielsweise benötigt ein Kraftwerk, welches fossile Energie erzeugt, zwar weniger Fläche als ein Windpark oder eine PV-Freiflächenanlage, doch anders als beim Abbau von fossilen Energieträgern bleiben diese Flächen mit den vielfältigen Umweltfunktionen erhalten. Dennoch steigt die Flächeninanspruchnahme quantitativ deutlich an. Energieverbrauch ist generell mit Risiken für die Artenvielfalt verbunden. Für das Bundesland Tirol ist die Wasserkraft mit den bestehenden Anlagen ein essentieller Teil für die Dekarbonisierung des Energiesystems. Leider wird auf die Wasserkraft als erneuerbarer Energieträger teilweise vergessen, doch gerade für Tirol ist diese unersetzlich. Zusätzlich wird es im Strombereich notwendig sein, nicht nur Photovoltaik- sondern auch Windkraftanlagen zu errichten. Bezüglich der PV-Anlagen muss im Speziellen die Flächenversiegelung ausreichend berücksichtigt werden, da gerade in den heimischen engen Tälern eine naturverträgliche Umsetzung von Projekten unter Vermeidung eines übermäßigen Flächenverbrauchs stets gegeben sein soll. Vor allem im Photovoltaik-Bereich sollte man sich auf gebäudeintegrierte Anlagen anstelle von großen Solarparks konzentrieren. Eine zunehmende Verwendung auf Agraflächen hat Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Eine Herausforderung wird künftig sein, die bestehenden Gestaltungsspielräume bei den erneuerbaren Energien zu nutzen, um Naturschutz und maximale

Energiegewinnung in Einklang zu bringen. Die konkreten Risiken und Folgen für die bestehende Biodiversität können nur regional erfassbar sein und müssen ohnehin immer im Einzelfall abgewogen werden.

Zu Punkt 5.3 (Verkehr)

Aus Sicht der AK Tirol wird dem speziell für das Bundesland Tirol sehr wichtigen Thema Verkehr im Rahmen der Biodiversitätsstrategie zu wenig Bedeutung beigemessen. Der Verkehrssektor mit all seinen Facetten hat bedeutenden Einfluss auf die bestehende Biodiversität in Österreich. Neben dem Nutzen durch Schaffung einer besseren Infrastruktur, von neuen Erschließungen in Form von Straßen, gibt es hier jedoch einige Schattenseiten wie Landschaftsverbrauch, Zersiedelung, Verschmutzung (Lärm, Emissionen etc.) sowie die Zerstörung der Population von Tieren und Pflanzen. Die voranschreitende infrastrukturelle Erschließung von Regionen hinterlässt natürlich Eingriffe in die landschaftlichen Strukturen. Beispielsweise werden Landschaften durch neu geplante Straßen in kleinere Teilräume zerschnitten, die ihrer Funktion als Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten nicht mehr gerecht werden.

Um eine grundsätzliche Dekarbonisierung im Verkehrsbereich zu erreichen braucht es weitreichendere Maßnahmen, wie die Attraktivierung des ÖPNV sowie die seit Jahren notwendige Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Eine wie in der vorliegenden Strategie ausgeführte „*Forcierung zur Verlagerung des Straßengüterverkehrs*“ wird hier bei allem Verständnis nicht mehr ausreichen. Es benötigt nicht nur Absichtserklärungen, welche in diversen Strategien, Maßnahmenpakten usw. festgehalten werden, sondern tatsächliche spürbare Maßnahmen, welche die Verlagerung im Güterverkehr vorantreiben.

Betreffend der vorgeschlagenen unmittelbar zu setzenden Maßnahmen zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens wurde im Strategieentwurf auf das Pendlerpauschale verwiesen. Wenn hierzu Überlegungen angestellt werden, wäre eine Reform des aktuellen Pendlerpauschales hin zu einem kilometerabhängigen Absetzbetrag inklusive „Klimabonus“ sinnvoll. Für eine Verlagerung des Individualverkehrs hin zu den öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt es einerseits eine ständige Attraktivierung mittels höherer Taktung sowie andererseits Anschlussverbindungen auch abseits der Ballungszentren. Ohne praxistaugliche Infrastruktur sowie marktfähige Verkehrsmittel mit erneuerbaren Antriebsarten, wird die gewünschte und von politischen Entscheidungsträgern forcierte Dekarbonisierung nicht möglich sein. Leider fehlen unter dem Punkt Verkehr in dieser Strategie wesentliche Punkte, welche zur voranschreitenden Ökologisierung im Verkehrsbereich beitragen können, wie beispielsweise die notwendige

Überarbeitung der Wegekosten-Richtlinie, eine Erhöhung der Mautpreise bzw. eine CO₂-Bepreisung für Lastkraftwagen.

Zu Punkt 5.6 (Tourismus)

Die Strategie widmet sich auch dem Tourismus und nimmt diesen in die gesellschaftliche Verantwortung, was zu begrüßen ist. Im Besonderen wird der Wintertourismus als großer Einflussfaktor für eine Verbesserung der Biodiversität benannt. So sollen einheitliche Regelungen für künstliche Beschneigungen, ein gezieltes Besuchermanagement oder nachhaltiges Reisen berücksichtigt werden. Wir begrüßen es sehr, dass der Fokus auf die Bewusstseinsbildung bei Gästen gelegt werden soll, da beispielsweise Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sich günstig auf Flora und Fauna auswirken. In der Zusammenschau aller Maßnahmen erkennen wir aber keine einschneidenden Änderungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, sondern lediglich ein Flickwerk an kleineren punktuellen Änderungen. Durch solche Maßnahmen kann allerdings medial großes Aufsehen erzeugt werden, jedoch ohne spürbare klimatische und wirtschaftliche Auswirkungen.

Zu Punkt 9.2 (Bildung)

Das Ziel die Forschung im Bereich der biologischen Vielfalt zu stärken, wird vollumfänglich unterstützt. Durch die Erhöhung der Ausbildungsstandards im Bereich der Biodiversität können künftig auch Beschäftigungschancen von Arbeitnehmer*innen verbessert werden. Abschließend möchten wir zu diesem Punkt noch anmerken, dass es besonders wichtig ist, dass die Umsetzung all dieser von Expertinnen und Experten erarbeiteten Strategien im vorliegenden Entwurf auch mit einer breit angelegten Bildungsoffensive einhergehen sollte. Die Ursachen für Biodiversitätsverluste müssen dort bekämpft werden, wo sie entstehen und dafür ist eine hohe Sensibilität der Bevölkerung und Wissen für jeden Einzelnen unumgänglich.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer und verbleiben

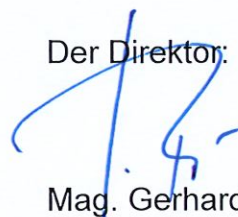
mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner